

Handwerker Steuerbonus ab 2009

Ab 01.01.2009 können Privathaushalte bis zu 6.000 Euro aus Handwerkerleistungen steuerbegünstigt in ihrer Steuererklärung angeben. Die weiteren Regeln sind seit 2006 gleichgeblieben:

- Steuerbonusfähig sind alle grundstücksbezogenen Leistungen ausser Material, also außer Lohn- auch Fahrt- und Gerätekosten.
- Es sind 20% des steuerbonusfähigen Anteils von der Steuerschuld abziehbar.
- Die Zahlung muss unbar geleistet werden und es kommt auf den tatsächlichen Zahlbetrag an.

Steuerlich relevant ist der steuerbonusfähige Rechnungsanteil (Datenfeld <Lohngesamt>), der schon in älteren Versionen vollständig ausgegeben wird. Der vom Programm ermittelte Absetzbetrag ist zwar werbewirksam, aber nicht steuerlich relevant. Der Absetzbetrag wird auf jeden Fall von der Steuerbehörde an Hand des Zahlbetrages in Relation zum aufgeführten Lohnanteil und unter Berücksichtigung eventuell vorhandener weiterer Handwerkerrechnungen neu ermittelt.

Programmversion 2008b2

Mit dem aktuellen Patchstand (seit **19.12.2008**) für die Version PASST pro 2008b2 ist die Deckelung des Absetzbetrags von 600 auf 1.200 EUR geändert worden. Sie finden die Patchsammlung im **Kundenlogin** unter **Download / PASST pro**. Hierzu müssen Sie sich mit Benutzername und Passwort anmelden; die entsprechenden Daten finden Sie auf Ihrer Wartungsrechnung.

Programmversion 2009a

Im Programm PASST 2000 (a-Version) ist die Funktion ab **Mitte Februar** verfügbar. Diese kann dann von Wartungskunden heruntergeladen werden. Ein spezieller Link dazu wird Ihnen zugesendet.

Textbausteine:

An dieser Stelle noch einmal unsere Textvorschläge:

Baustein: TXT_Lohn_A (Angebotstext für Werbezwecke)

In dieser Berechnung sind <Lohngesamt> EUR Arbeitslöhne, Fahrt- und Gerätekosten incl. MwSt. enthalten. Wenn die Arbeiten wie geplant durchgeführt werden, können in Ihrer Steuererklärung voraussichtlich <Absetzbetrag> EUR abgesetzt werden. Maßgeblich sind die Rechnung nach Ausführung der Leistungen und die unbare Zahlung.

Baustein: TXT_Lohn_R (Rechnungstext)

In dieser Rechnung sind <Lohngesamt> EUR Arbeitslöhne, Fahrt- und Gerätekosten incl. MwSt. enthalten. Davon sind <Absetzbetrag> EUR innerhalb der gesetzlichen Grenzen steuerlich absetzbar. Bewahren Sie bitte außer der Rechnung auch den Überweisungsbeleg auf, da für die Absetzbarkeit die unbare Zahlung der Rechnung ebenfalls nachgewiesen werden muss.

Hinweis: Wir sind keine Steuerberater und können keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Tipps geben. Weitergehende Informationen erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater. Bitte achten Sie auch auf die Mandantenrundbriefe Ihres Steuerberaters.